

Tarife 2026

für Klientinnen und Klienten mit Steuerwohnsitz in der Schweiz

Pflegerische Leistungen

Die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten, wobei die Mindestverrechnung pro Besuch 10 Minuten beträgt.

KVG-Pflichtleistungen aus der Grundversicherung			
Abklärung und Beratung	Pro Stunde	CHF	76.90
Untersuchung und Behandlung	Pro Stunde	CHF	63.00
Grundpflege	Pro Stunde	CHF	52.60

Pflegevollkosten			
Abklärung und Beratung	Pro Stunde	CHF	117.00
Untersuchung und Behandlung	Pro Stunde	CHF	102.00
Grundpflege	Pro Stunde	CHF	91.00
Grundpflege (pflegende Angehörige)	Pro Stunde	CHF	71.00

Leistungen aus der Unfallversicherung und Militärversicherung			
Abklärung und Beratung	Pro Stunde	CHF	125.04
Untersuchung und Behandlung	Pro Stunde	CHF	120.00
Grundpflege	Pro Stunde	CHF	110.04

Leistungen aus der Invalidenversicherung			
Abklärung und Beratung	Pro Stunde	CHF	128.04
Untersuchung und Behandlung	Pro Stunde	CHF	128.04
Grundpflege	Pro Stunde	CHF	---

Patientenbeteiligung und Restfinanzierung

(gilt nur bei KVG-Pflichtleistungen aus der Grundversicherung)

Die Patientenbeteiligung wird aus der Differenz zwischen den Pfelevollkosten und den KVG-Tarifen errechnet. Maximal wird eine Patientenbeteiligung von **CHF 15.35 pro Tag** in Rechnung gestellt.

Bei Klientinnen und Klienten mit Steuerwohnsitz im Kanton Uri übernimmt der Kanton die Kosten, die nach Abzug des Beitrags der Krankenversicherung und der Patientenbeteiligung verbleiben ("Restfinanzierung").

Klientinnen und Klienten mit ausserkantonalem Steuerwohnsitz erhalten die Restkosten in Rechnung gestellt. Die Klientin oder der Klient kann diese bei der Wohnsitzgemeinde oder beim Wohnkanton geltend machen.

Bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren wird die Patientenbeteiligung ebenfalls erhoben.

Nicht-KVG-Pflichtleistungen

Bei hauswirtschaftlichen Leistungen und Familienhilfe erfolgt die Verrechnung in Zeiteinheiten von 10 Minuten. Für Reinigungsarbeiten und den Wochenkehr beträgt die Mindestverrechnung pro Besuch 60 Minuten. Für Botengänge beträgt die Mindestverrechnung 20 Minuten, danach im 5 Minutentakt.

Hauswirtschaft und Familienhilfe	Pro Stunde	CHF 42.00
Zuschlag je Stunde Hauswirtschaft / Familienhilfe an Sonn- und Feiertagen	Pro Stunde	CHF 10.00
Abklärung Hauswirtschaft und Familienhilfe	Pro Stunde	CHF 70.00
Frischmahlzeit (für Klientinnen und Klienten mit Steuerwohnsitz im Kanton Uri)	Pro Menü inkl. Hauslieferung	CHF 22.00
Frischmahlzeit (für Klientinnen und Klienten mit ausserkantonalem Steuerwohnsitz)	Pro Menü inkl. Hauslieferung	CHF 25.00
Botengang (Medikamente/Pflegematerial)	Pro Stunde	CHF 42.00

Bei hauswirtschaftlichen Leistungen und Einsätzen der Familienhilfe wird zusätzlich zum Stundenansatz eine Kilometerentschädigung in Rechnung gestellt, falls in Ihrem Auftrag Einkäufe oder Besorgungen getätigt werden.

Die Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen oder Familienhilfe werden von den Krankenversicherungen nur über eine Zusatzversicherung voll- oder teilabgedeckt.

Für ausserkantonale Klientinnen und Klienten wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 erhoben.

Leistungen der Fusspflege, welche die Spitex Uri gestützt auf eine ärztliche Verordnung erbringt, rechnen wir direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.

Mahnspesen

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine fristgerechte Zahlung der Rechnungen für uns wichtig ist. Ab der zweiten Mahnung erheben wir je eine Mahngebühr von CHF 20.00, sofern wir keine Kenntnis über die Gründe des Zahlungsrückstandes erhalten.

Annullierungsgebühren

Wir planen Mitarbeitende im Voraus für die Einsätze ein. Bei einer Absage entstehen daher interne Umtriebe. Wir bitten um Verständnis für folgende Regelungen:

- | | |
|---|----------------------|
| ▪ Notfallmässige Spitaleinweisung oder Todesfall | Keine Verrechnung |
| ▪ Absagen bis 24 Stunden vor Einsatz | Keine Verrechnung |
| ▪ Absagen weniger als 24 Stunden vor Einsatz | CHF 80.00 / pauschal |
| ▪ Absagen später als 11:00 Uhr am Vortag (Montag bis Freitag)
für den Mahlzeitendienst | Kosten der Mahlzeit |

Informationen zur Spitex-Rechnung

1. Kontrollieren Sie die Rechnung auf ihre Richtigkeit. Die KVG-Pflichtleistungen rechnen wir direkt mit Ihrem Krankenversicherer ab. Sie erhalten davon auf Ihrer Rechnung eine Zusammenstellung. UVG-Pflichtleistungen rechnen wir direkt mit Ihrem Unfallversicherer ab.
2. Senden Sie die Rechnung nur Ihrem Krankenversicherer, wenn Sie hauswirtschaftliche Leistungen beziehen und über eine Zusatzversicherung verfügen. Ansonsten ist eine Einsendung an den Krankenversicherer nicht nötig.
3. Bezahlen Sie die Rechnung innerhalb von 30 Tagen. Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, können Sie die Rechnung nach Bezahlung der Ausgleichskasse einreichen.
4. Bei finanziellen Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an eine Sozialberatungsstelle und melden Sie uns allfällige Zahlungsverzögerungen.